

Unfallverhütungsvorschriften (UVV)



Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

- Essen und Rauchen ist in den Ausbildungsbereichen untersagt.
- Das Trinken ist lediglich im Bereich der Garderobe gestattet. Offene Getränke, wie z.B. in Kaffeetassen, Bechern, Wassergläsern oder Dosen etc. sind in den Ausbildungsbereichen nicht gestattet.
- Die Einnahme von Medikamenten, die die Aufmerksamkeit einschränken (Packungsbeilage), ist zu vermeiden.
- Ist die Einnahme dieser Medikamente medizinisch notwendig, ist dies dem Ausbilder in Ihrem Ausbildungsbereich zu melden.





Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

- In den Gängen abgestellte Rucksäcke und Taschen stellen ein Stolper- und Verletzungsrisiko dar. Stellen Sie diese deshalb hinter die Garderobe.
- Das Umherrollen mit den Stühlen und Hockern ist in den Ausbildungsbereichen untersagt.
- Achten Sie bei der Wahl der Kleidung darauf, dass diese ausreichend Schutz bietet und Bauch und Beine bedeckt (keine bauchfreien Oberteile, Röcke oder kurze Hosen, zerrissene oder löchrige Jeans, dünne Strumpfhosen, etc.).
- Tragen Sie ganzjährig geschlossene Schuhe (keine Sandalen, Ballerinas, Flip-Flops, etc.).





Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

Geräte mit rotierenden Werkzeugen (Schleifstein, Bohr-, Fräs- und Poliermaschine) können lange Haare, weite Kleidung oder Schmuck erfassen.

Deshalb sind **vor dem Betreten der Ausbildungsbereiche:**

- lange Haare hinter dem Kopf zusammenzubinden und ggf. in die Kleidung zu stecken,
- weite Ärmel hochzuschieben oder umzukrempeln,
- Ringe, sowie auf der Kleidung getragene Ketten, Schals oder ähnliches abzunehmen.



Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

In den Ausbildungsbereichen gilt eine generelle Schutzbrillenpflicht beim Arbeiten an folgenden Maschinen:

- Handschleifstein (Schrupp- und Feinschleifscheibe)
- Poliermaschinen
- jeglichen Fräs- und Bohrmaschinen
- LessStress Bohrmaschinen
- Handdremel (Handbohrmaschine)
- Lötgeräten
- Rillgeräten





Gefahrstoffsymbole

Symbol	Erklärung, Kennzeichnung, Wirkung	Sicherheit
	Totenkopf mit gekreuzten Knochen (GHS06) Führt in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz tragen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Stabile Seitenlage.
	Gesundheitsgefahr (GHS08) Wirkt allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren; Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen.
	Ätzwirkung (GHS05) Wirkt korrosiv auf Metalle und verätzend auf Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden; Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	Ausrufezeichen (GHS07) Führt zu gesundheitlichen Schäden, reizt Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führt in größeren Mengen zum Tode.	Siehe „Ätzwirkung“; bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	Umwelt (GHS09) Ist für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur als Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen.





Gefahrstoffsymbole

Symbol	Erklärung, Kennzeichnung, Wirkung	Sicherheit
	Flamme (GHS02) Ist entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugt mit Wasser entzündbare Gase oder ist selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen; brandsicher aufbewahren.
	Explodierende Bombe (GHS01) Explodiert durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.	Nicht reiben oder stoßen, Feuer, Funken und jede Wärmeentwicklung vermeiden.
	Flamme über Kreis (GHS03) Wirkt oxidierend und verstärkt Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren.
	Gasflasche (GHS04) Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.	Nicht erhitzen; bei tiefkalten Gasen Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.



Unfallverhütungsvorschriften beim Umgang mit Gefahrenstoffen

- Beim Umgang mit Gefahrenstoffen (Lösungsmitteln o. ä.) beachten Sie die Betriebsanweisungen.
- Verschließen Sie die Behälter umgehend dicht.
- In den Ausbildungsbereichen wird mit Aceton, Spiritus oder Reinigungsbenzin gearbeitet.
- Um Hautkontakt zu vermeiden, bekommen Sie entsprechende Schutzhandschuhe bei Ihrem Ausbilder.



Unfallverhütungsvorschriften beim Umgang mit dem Lötgerät

- Gaslötbrenner können Verbrennungen verursachen. Daher müssen Sie die Flamme unmittelbar nach dem Lötvorgang löschen, dieses erfolgt ausschließlich durch das Zudrehen des Handstückes.
- Halten Sie während des Lötens Abstand von der Flamme. Diese besitzt auch einen schwach sichtbaren Anteil.
- Der Zuleitungsschlauch darf nicht über heiße Teile geführt, die Lötflamme nicht gegen den Zuleitungsschlauch gerichtet werden.
- Beim Löten darf nicht mit brennbaren Stoffen (Aceton, Spiritus, etc.) gearbeitet werden.



Unfallverhütungsvorschriften beim Umgang mit dem Lötgerät

- Beim Löten können gesundheitsschädliche Dämpfe entstehen. Verwenden Sie deshalb bei jedem Lötvorgang die dafür vorgesehene Absaugvorrichtung und positionieren Sie diese über dem Werkstück. Falls nicht vorhanden, öffnen Sie bitte Fenster und Türen.
- Schwangere dürfen generell nicht Löten. Das gesundheitliche Risiko ist zu groß.
- Lassen Sie frisch gelötete Werkstücke vor dem Berühren abkühlen bzw. schrecken Sie diese ab.
- Bitte entfernen Sie Flussmittelreste immer mechanisch oder im Ultraschallbad; niemals mit der Hand oder den Fingern.



Unfallverhütungsvorschriften beim Umgang mit Bearbeitungsmaschinen

- Bei der Arbeit mit Bearbeitungsmaschinen können sich Werkstücke verhaken, losreißen oder herumgerissen werden.
- Halten Sie deshalb beim Polieren, Fräsen und Bohren das Werkstück gut fest.
- Benutzen Sie vorhandene Spannmittel (Bohrschraubstock o. ä.).
- Prüfen Sie die Drehrichtung vor Arbeitsbeginn.
- Denken Sie an die Schutzbrille!





Unfallverhütungsvorschriften beim Umgang mit Bearbeitungsmaschinen

- Benutzung der Maschinen ausschließlich von eingewiesenen Personen
- Verwendung vorhandener Schutzvorrichtungen
- Benutzung der Maschinen nur zu ihrem eigentlichen Bestimmungszweck
- Defekte Geräte oder schadhafte Netzzuleitungen müssen außer Betrieb gesetzt und umgehend dem Ausbilder in Ihrem Ausbildungsbereich gemeldet werden
- Achten Sie auf einen sicheren Stand (keine hohen Schuhe)





Unfallverhütungsvorschriften vor jeder Pause

- Die Ventiletten verfügen nicht über einen eingebauten Überhitzungsschutz. Ziehen Sie deshalb zu Beginn jeder Pause den Netzstecker der Ventiletten.
- Die Absauganlagen ausschalten.
- Das Lötgerät wird ausschließlich von Ihrem Ausbilder ausgeschaltet. Der Druck wird anschließend über die Düse an einem Handstück abgelassen.

Unfallverhütungsvorschriften bei der Reinigung der Maschinen

- Ziehen Sie vor dem Reinigen der Maschinen unbedingt den Netzstecker, um diese nicht während der Reinigung versehentlich anzuschalten.



Unfallverhütungsvorschriften für den allgemeinen Werkzeuggebrauch

- Werkzeuge sind scharf. Deshalb ist insbesondere beim Werkzeugwechsel sowie bei der Arbeit mit frisch abgezogenen Schleifscheiben besondere Vorsicht geboten.
- Gebrochene oder defekte Werkzeuge stellen eine Gefahr dar. Diese müssen Sie dem Ausbilder in Ihrem Ausbildungsbereich übergeben.



Unfallverhütungsvorschriften für den allgemeinen Werkzeuggebrauch

- Legen Sie die Brille zum Schrauben auf den Tisch, damit die Gefahr des Abrutschens mit dem Schraubendreher minimiert wird. So beugen Sie einer Verletzungsgefahr sowie einer möglichen Beschädigung des Werkstückes vor.
- Fassen Sie niemals mit den Fingern in ein eingeschaltetes Ultraschall-Reinigungsgerät. Verwenden Sie dazu immer eine Pinzette oder schalten Sie das Gerät vorher aus.





Unfallverhütungsvorschriften bei der Bearbeitung von Glas

- Bei der Bearbeitung von Glas können Glassplitter entstehen. Diese können Augenverletzungen verursachen. Deshalb müssen Sie beim Bröckeln, Polieren, Bohren und Schleifen von Glas eine Schutzbrille tragen.
- Zur Vermeidung von Schnittwunden kanten Sie Glasränder ab und halten Sie Ihren Arbeitsplatz sauber.
- Entfernen Sie Glassplitter und nicht verwendete Werkzeuge.
- Bröckeln Sie direkt in die dafür vorgesehenen Eimer.



Fazit

- Bitte helfen Sie mit, dass die Ausbildungsbereiche sicher sind.
- Vergewissern Sie sich ständig, dass bei den von Ihnen ausgeführten Arbeiten keine Gefahr für Sie selbst oder andere ausgeht.
- Prägen Sie sich die Lage der Not-Aus-Schalter ein.
- Weisen Sie Ihre Mitschüler auf Gefahrenquellen hin.
- Bitte teilen Sie mögliche Gefahrenquellen dem Ausbilder in Ihrem Ausbildungsbereich mit.





Weitere wichtige allgemeine Hinweise!





Handlungshilfe

Umgang mit medizinischen und FFP2 oder KN95/N95 Masken

- Masken sind kein Ersatz für persönliche Schutzausrüstung bei Arbeiten in gefährdeten Bereichen.
- Masken helfen durch mechanisches Sperren gegen die Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen, Niesen oder Husten.
- Unabhängig vom Tragen einer Maske sind die effektivsten Maßnahmen zum Schutz:
 - Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
 - Einhalten der Hust- und Nieshygiene
 - Gute Händehygiene





Wie werden die medizinischen und FFP2 oder KN95/N95 Masken richtig verwendet?

- Vor dem Anlegen der Maske Hände mit hautschonender Seife waschen (mind. 30 Sekunden)
- Nase und Mund bis zum Kinn müssen abgedeckt sein, die Ränder der Maske sollen möglichst dicht anliegen
- Maske spätestens wechseln, wenn sie durchfeuchtet ist
- Maske während des Tragens möglichst nicht anfassen oder verschieben. Falls nötig, nur an den Rändern anfassen
- Beim Abnehmen der Maske nur an den seitlichen Laschen oder Schnüren anfassen
- Nach dem Abnehmen der Maske Hände mit hautschonender Seife waschen (mind. 30 Sekunden)
- Nach der Verwendung einer medizinischen Einwegmaske diese direkt entsorgen.
- Nach der Verwendung einer FFP2 oder KN95/N95 Maske kann diese für einige Stunden zum Trocknen auf einer Wäscheleine aufgehängt und nochmals verwendet werden.





- Sie erhalten vor Ort täglich zwei medizinische Masken
- Diese bitte min. einmal täglich nach der Mittagspause wechseln
- Zusätzlich erhalten Personen die zur Risikogruppe (Lungenerkrankungen o.ä.) gehören eine FFP2 Maske bei Ihrem Ausbilder
- Eigens mitgebrachte Stoffmasken sind nicht gestattet
- Hand- wie auch Flächendesinfektion wird Ihnen zur Verfügung gestellt

Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen:

- Die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind
- Die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns) aufweisen
- Oder die entgegen der Verordnung keine vorgeschriebene Maske tragen



- Ein Feuerlöscher (Schaumlöscher) befindet sich neben der Eingangstür zum vorderen Ausbildungsbereich.
- Zusätzlich ist im vorderen Ausbildungsbereich ein Verbandskasten vorhanden, welcher sich neben dem Waschbecken hinter dem Ausbilderpult befindet.



- In **allen Ausbildungs-Räumlichkeiten** ist die Nutzung von Mobilgeräten (Handys, Tablets, Smartwatch, etc) **nicht** gestattet.
- Während der gesamten Ausbildungszeit sind in den Ausbildungsbereichen alle Mobilgeräte auszuschalten.
- Alle Mobilgeräte sind ausgeschaltet, in die dafür vorgesehenen Fächer zu legen.



- Leihweise überlassene Lernmittel sind Eigentum der Landesinnung für das Augenoptikerhandwerk in Hessen und pfleglich zu behandeln.

